

dem besteht nach der Beantwortung im Plenum die Möglichkeit einer Diskussion. Indem die Antworten im öffentlichen Landtag behandelt werden, findet eine unmittelbare Kontrolle der Regierung vor den Augen bzw. Ohren des Volkes statt.

Die Regierung hatte sich zwischen 2000–2009 mit 45 Interpellationen beschäftigt. Werden die zehn Interpellationen der jüngeren Vergangenheit (2007–2009) genauer analysiert, dann können bei der Behandlung von Interpellationen mehrere Gepflogenheiten ausgemacht werden. Erstens wurde nach jeder Interpellationsbeantwortung erfolgreich eine Diskussion beantragt.²²³ Es scheint, dass es sich keine politische Mehrheit leisten kann, ein entsprechendes Verlangen abzulehnen.²²⁴

Zweitens beantwortet die Regierung die Interpellationen oft zu spät. So hätten die beiden für das Jahr 2009 noch ausstehenden Interpellationen, welche am 16. Dezember 2009 im Landtag angemeldet wurden, im März-Landtag 2010 beantwortet sein müssen²²⁵, während die Regierung von den acht bereits beantworteten Interpellationen fünf nicht rechtzeitig und bis zu fünf Landtagssitzungen zu spät beantwortete. Insgesamt wurden so von zehn Interpellationen gerade einmal drei rechtzeitig beantwortet.²²⁶ Dies scheint durchaus ein normales Vorgehen der

223 An dieser Stelle werden die Titel der Interpellationen der Jahre 2007 bis 2009 mit den jeweiligen Nummern der der Beantwortung dienenden BuA genannt, da die Interpellationen selbst keine Nummern haben: «Interpellation zum Mietrecht und zur aktuellen Situation der Mieter und Mieterinnen» (BuA Nr. 59/2008), «Interpellation betreffend Landwirtschaft und Naturschutz» (BuA Nr. 12/2008), «Interpellation Wirtschaftspolitik» (Nr. 75/2008), «Einkommen, Existenzminimum und Armut» (BuA Nr. 52/2008), «Zukunft des Liechtensteinischen Landesspitals» (Nr. 123/2007), «Häusliche Gewalt gegen Frauen» (BuA Nr. 24/2008), «Interpellation betr. Verbesserungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein» (BuA Nr. 102/2008), «Aktueller Stand der Marke Liechtenstein», «Interpellation Werbung Gesundheitsberufe» sowie «Interpellation betreffend die finanziellen Aufwendungen (Kostenanalyse) des abgelehnten Reformprojekts Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I)» (BuA Nr. 37/2009).

224 Allgäuer, S. 156.

225 LTP 2009, S. 1958 ff. Die beiden Interpellationen tragen die Titel «Interpellation betreffend die Marke Liechtenstein» und «Interpellation betreffend die Gleichstellung von liechtensteinischen Leistungserbringern in Gesundheitsberufen mit ihren schweizerischen Berufskollegen in punkto Werbung und Empfehlung».

226 Erwähnt werden die verspätet beantworteten Interpellationen, versehen mit dem Datum ihrer erstmaligen Behandlung im Landtag sowie der Behandlung ihrer Beantwortung im Landtag: Einkommen, Existenzminimum und Armut (19.09.2007, 28.05.2008), Häusliche Gewalt gegen Frauen (19.09.2007, 23.04.2008), nachhaltige